

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12862 –**

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste Quartal 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus den von der Fraktion DIE LINKE. regelmäßig erfragten ergänzenden Informationen zur amtlichen Asylstatistik geht unter anderem hervor, welchen erheblichen Umfang Widerrufsverfahren in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. So wurden im Jahr 2008 über 37 000 Widerrufsverfahren eingeleitet, in 6 172 Fällen kam es dabei zum Widerruf einer in der Vergangenheit ausgesprochenen Asyl- bzw. Flüchtlingsanerkennung (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11960, Frage 3).

Bei 28,8 Prozent aller Asylanträge wurde die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats im Rahmen der Dublin-II-Verordnung (DublinV) festgestellt, am häufigsten wurden Polen und Griechenland um eine Rückübernahme der Betroffenen ersucht. Sowohl von den Ersuchen als auch von den tatsächlichen Rücküberstellungen waren Flüchtlinge aus dem Irak am häufigsten betroffen: 530 irakische Asylsuchende wurden 2008 im Rahmen der Dublin-II-Verordnung zumeist zwangsweise aus Deutschland verbracht, 222 Überstellungen erfolgten – trotz der offenkundigen Überforderung des dortigen Asylsystems – nach Griechenland (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11960, Frage 5).

Asylanträge von Minderjährigen oder von Amts wegen für Minderjährige gestellte Asylanträge machten 2008 etwa ein Drittel aller Asylanträge aus (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11960, Frage 6).

1. Wie hoch war die Gesamtschutzquote (Anerkennungen nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG), nach § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes/Genfer Flüchtlingskonvention (AufenthG/GFK) und von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG) in der Entscheidungspraxis des BAMF im ersten Quartal 2009, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008 (in Prozent, bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die sog. Gesamtschutzquoten im Sinne der Frage können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Januar bis März 2009	Gesamtschutzquote in Prozent	Januar bis März 2008	Gesamtschutzquote in Prozent
Herkunftsländer gesamt	34,3	Herkunftsländer gesamt	34,9
darunter		darunter	
Irak	77,6	Irak	72,2
Afghanistan	53,8	Serbien	1,9
Türkei	9,8	Türkei	8,0
Vietnam	0,3	Vietnam	0,7
Kosovo	7,8	Russische Föderation	22,4
Russische Föderation	25,1	Syrien	16,3
Syrien	12,5	Libanon	2,1
Iran	40,3	Iran	31,4
Serbien	1,3	Afghanistan	39,1
Sri Lanka	68,9	Sri Lanka	45,4

- Wie viele Widerrufsverfahren wurden im ersten Quartal 2009 eingeleitet, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008 (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- Wie viele Entscheidungen in Widerrufsverfahren mit welchem Ergebnis gab es im ersten Quartal 2009, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008 (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, bitte auch die jeweiligen Widerrufsquoten benennen)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Januar bis März 2009	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	insgesamt	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren							
			Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rücknahme	
			absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent
Herkunfts- länder gesamt	2 585	3 927	272	6,9	1 334	34,0	52	1,3	2 269	57,8
darunter										
Türkei	489	1 485	153	10,3	419	28,2	21	1,4	892	60,1
Irak	328	993	22	2,2	728	73,3	1	0,1	242	24,4
Afghanistan	240	183	12	6,6	17	9,3	6	3,3	148	80,9
Iran	235	244	10	4,1	9	3,7	0	0,0	225	92,2
Russische Föderation	219	62	2	3,2	1	1,6	3	4,8	56	90,3

Januar bis März 2009	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	insgesamt	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren							
			Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rücknahme	
			absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent
Kosovo	137	112	26	23,2	32	28,6	6	5,4	48	42,9
Syrien	129	106	2	1,9	12	11,3	0	0,0	92	86,8
Pakistan	120	69	0	0,0	0	0,0	0	0,0	69	100,0
Eritrea	109	90	1	1,1	2	2,2	1	1,1	86	95,6
Myanmar	68	107	0	0,0	1	0,9	0	0,0	106	99,1

Januar bis März 2008	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	insgesamt	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren							
			Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rücknahme	
			absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent	absolut	In Pro- zent
Herkunftslän- der gesamt	12 011	8 004	754	9,4	858	10,7	108	1,3	6 284	78,5
darunter										
Türkei	2 978	1 312	560	42,7	386	29,4	22	1,7	344	26,2
Irak	2 394	2 414	20	0,8	155	6,4	1	0,0	2 238	92,7
Afghanistan	1 949	678	8	1,2	27	4,0	32	4,7	611	90,1
Russische Föderation	639	637	1	0,2	15	2,4	2	0,3	619	97,2
Iran	443	901	24	2,7	44	4,9	1	0,1	832	92,3
Togo	429	140	11	7,9	106	75,7	0	0,0	23	16,4
Syrien	416	623	5	0,8	10	1,6	1	0,2	607	97,4
Serbien	349	189	64	33,9	43	22,8	20	10,6	62	32,8
Aserbaidshan	289	264	7	2,7	12	4,5	0	0,0	245	92,8
Kongo, Dem. Rep.	255	15	0	0,0	0	0,0	2	13,3	13	86,7

4. Wie viele Verfahren im Rahmen der DublinV wurden im ersten Quartal 2009 eingeleitet, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008 (bitte in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Relation zu allen Asylerstanträgen sowie die Quote der auf EURODAC-Treffern basierenden Verfahren angeben)?

a) Welches waren in den benannten Zeiträumen die zehn am stärksten betroffenen Herkunftsländer, und welche die zehn am stärksten angefragten EU-Mitgliedstaaten (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben)?

- b) Wie viele Dublin-Entscheidungen mit welchem Ergebnis (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Selbsteintritt nach Artikel 3 Absatz 2 DublinV, humanitäre Fälle nach Artikel 15 DublinV) gab es im ersten Quartal 2009, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008?
- c) Wie viele Überstellungen nach der DublinV wurden im ersten Quartal 2009 vollzogen, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008 (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben und auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und EU-Mitgliedstaaten differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Asylerstanträge	Übernahmeersuchen (ÜE) an die Mitgliedstaaten gesamt	Prozentualer Anteil der ÜE zu den Asylerstanträgen	Prozentualer Anteil der ÜE mit EURODAC-Treffer
1. Quartal 2009	6 478	2 111	32,6	64,7
1. Quartal 2008	5 866	1 882	32,1	60,5

Zu Buchstabe a

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

1. Quartal 2009 Herkunftsländer	Übernahmeersuchen		1. Quartal 2008 Herkunftsländer	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Irak	346	16,4	Russische Föderation	411	21,8
Afghanistan	330	15,6	Irak	370	19,7
Russische Föderation	211	10,0	Serbien	180	9,6
Kosovo	142	6,7	Türkei	67	3,6
Serbien	126	6,0	Algerien	58	3,1
Türkei	88	4,2	Afghanistan	54	2,9
Algerien	83	3,9	Syrien	41	2,2
Ungeklärt	63	3,0	Georgien	40	2,1
Georgien	53	2,5	Vietnam	39	2,1
sonst. asiat. Staatsang.	47	2,2	Iran	37	2,0

1. Quartal 2009 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen		1. Quartal 2008 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Griechenland	440	20,8	Polen	380	20,2
Italien	226	10,7	Griechenland	252	13,4
Frankreich	221	10,5	Frankreich	222	11,8
Schweden	219	10,4	Italien	155	8,2
Ungarn	156	7,4	Österreich	144	7,7
Österreich	156	7,4	Schweden	119	6,3

1. Quartal 2009 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen		1. Quartal 2008 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Polen	138	6,5	Belgien	101	5,4
Belgien	114	5,4	Niederlande	67	3,6
Niederlande	61	2,9	Tschechische Republik	62	3,3
Tschechische Republik	55	2,6	Ungarn	62	3,3

Zu Buchstabe b

Entscheidungen über Dublin-Verfahren werden beim BAMF nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Kategorien erfasst.

	1. Quartal 2009	1. Quartal 2008
Ablehnungen durch den Mitgliedstaat gesamt	448	430
Zustimmungen des Mitgliedstaates gesamt	1 330	1 294
davon Ablehnungen nach Art. 15 Dublin II	3	4
davon Zustimmungen nach Art. 15 Dublin II	4	5

Zu Buchstabe c

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

1. Quartal 2009 Herkunftsländer	Überstellungen		1. Quartal 2008 Herkunftsländer	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	745		gesamt	757	
darunter:			darunter:		
Irak	147	19,7	Russische Föderation	202	26,7
Russische Föderation	92	12,3	Irak	160	21,1
Kosovo	50	6,7	Serbien	78	10,3
Serbien	50	6,7	Türkei	32	4,2
Algerien	32	4,3	Sri Lanka	22	2,9
Türkei	32	4,3	Algerien	21	2,8
Afghanistan	27	3,6	Afghanistan	20	2,6
Iran	24	3,2	Iran	18	2,4
Georgien	23	3,1	Ungeklärt	18	2,4
Syrien	20	2,7	Georgien	14	1,8

1. Quartal 2009 an Mitgliedstaaten	Überstellungen		1. Quartal 2008 an Mitgliedstaaten	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	745		gesamt	757	
darunter:			darunter:		
Schweden	106	14,2	Polen	193	25,5
Italien	93	12,5	Griechenland	91	12,0
Frankreich	82	11,0	Italien	88	11,6
Polen	76	10,2	Frankreich	64	8,5
Österreich	66	8,9	Schweden	60	7,9
Ungarn	63	8,5	Österreich	50	6,6
Belgien	57	7,7	Niederlande	38	5,0
Griechenland	49	6,6	Belgien	30	4,0
Norwegen	34	4,6	Ungarn	29	3,8
Niederlande	27	3,6	Tschechische Republik	21	2,8

5. Sind Rücküberstellungen im Rahmen der DublinIV noch möglich, wenn der Asylantrag zurückgezogen wurde?

a) Bis zu welchem Stadium des Verfahrens steht eine Rücknahme des Asylantrags einer Rücküberstellung entgegen?

Im Rahmen der DublinV sind Rücküberstellungen in den ersten Asylstaat möglich, wenn der Asylantrag im rücküberstellenden Staat wieder zurückgenommen wurde; der Zeitpunkt der Rücknahme des Asylantrags ist für die Rücküberstellung unerheblich.

b) Wie viele Asylanträge wurden im ersten Quartal 2009 zurückgenommen, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008 (bitte auch nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Januar bis März 2009	Antragsrücknahmen	Januar bis März 2008	Antragsrücknahmen
Herkunftsländer gesamt	483	Herkunftsländer gesamt	378
darunter		darunter	
Türkei	81	Serbien	75
Kosovo	61	Türkei	38
Irak	40	Irak	31
Serbien	30	Libanon	21
Vietnam	25	Russische Föderation	19

c) Wie viele Asylanträge wurden im ersten Quartal 2009 zurückgenommen, nachdem die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats festgestellt wurde, und wie lauten die Vergleichswerte für das erste Quartal 2008 (bitte auch nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern und EU-Mitgliedstaaten differenzieren)?

Hierzu liegen keine Statistiken vor.

- d) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass bzw. in welchem Umfang Flüchtlinge ihren Asylantrag zurücknehmen bzw. erst gar keinen Asylantrag stellen, um eine Rücküberstellung in einen anderen EU-Mitgliedstaaten zu verhindern, und wie bewertet sie dies angesichts der damit verbundenen Konsequenz, dass Personen mit internationalem Schutzbedarf nicht den vorgesehenen sicheren Aufenthaltsstatus erlangen können?

Über die Motive, weshalb Asylbewerber ihren Asylantrag zurücknehmen bzw. weshalb ein Asylantrag nicht gestellt wird, liegen keine Daten oder sonstigen Erkenntnisse vor. Die Rücknahme des Asylantrages liegt in der freien Entscheidung des Asylbewerbers. Ebenso liegt es in der freien Entscheidung eines Drittstaatsangehörigen, in der Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag zu stellen bzw. nicht zu stellen.

- e) Wie viele Personen haben im Jahr 2008, im ersten Quartal 2009 und im ersten Quartal 2008 eine Duldung beantragt bzw. erhalten (bitte differenzieren), ohne zuvor einen Asylantrag gestellt zu haben bzw. nachdem sie einen Asylantrag zurückgenommen haben (bitte differenzieren, auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern)?

Hierzu liegen keine Statistiken vor.

6. Wie viele Asylanträge wurden im ersten Quartal 2009 und im ersten Quartal 2008 nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) von Amts wegen für hier geborene Kinder von Asylsuchenden gestellt, wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen von bzw. für Kinder(n) unter 16 Jahren bzw. von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt, und wie lautet der jeweilige Vergleichswert für 2007 (bitte in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen in Relation zur Gesamtzahl der Asylanträge sowie die Gesamtzahl der Anträge unter 18-Jähriger angeben)?

Die Angaben hierzu können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Bei Anträgen nach § 14a Absatz 2 AsylVfG kann statistisch nicht unterschieden werden, ob ein Kind hier geboren oder eingereist ist.

	1. Januar – 31. März 2009		1. Januar – 31. März 2008	
	absolut	Verhältnis zu Asyl- erstanträgen gesamt (in Prozent)	absolut	Verhältnis zu Asyl- erstanträgen gesamt (in Prozent)
Asylerstanträge gesamt	6 478		5 866	
darunter:				
Anträge gem. § 14a Absatz 2 AsylVfG	494	7,6	635	10,8
unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre	91	1,4	59	1,0
unbegleitete Minderjährige (16 bis unter 18 Jahre)	178	2,7	102	1,7
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre	1 658	25,6	1 658	28,3
Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre	418	6,5	329	5,6
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 18 Jahre	2 076	32,0	1 987	33,9

	1. Januar – 31. März 2007	
	absolut	Verhältnis zu Asyl- erstanträgen gesamt (in Prozent)
Asylerstanträge gesamt	4 529	
darunter:		
Anträge gem. § 14a Absatz 2 AsylVfG	983	21,7
unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre	34	0,8
unbegleitete Minderjährige (16 bis unter 18 Jahre) *		
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre	1 614	35,6
Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre	209	4,6
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 18 Jahre	1 823	40,3

* Daten werden erst seit 2008 erhoben.